

Fortbildung für Fachbetriebe nach § 9 Abs. 3 EfbV und § 5 Abs. 3 AbfAEV.

Nutzen Sie diese behördlich anerkannte Weiterbildung, um Ihre Fachkunde nach § 9 EfbV und § 5 AbfAEV zu aktualisieren.

Seminar	55 Termine verfügbar	Teilnahmebescheinigung
Präsenz / Virtual Classroom	16 Unterrichtseinheiten	Garantietermine vorhanden

Seminarnummer: 06076

Stand: 30.09.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/06076>

Verantwortliche Personen in Betrieben, die gefährliche Abfälle sammeln, befördern, handeln und makeln, müssen ihre Fachkunde durch Teilnahme an einem behördlich anerkannten Fortbildungslehrgang aufrechterhalten. Entsorger müssen sich gemäß § 9 Abs. 3 EfbV alle zwei Jahre weiterbilden, gemäß § 5 Abs. 3 AbfAEV liegt das Intervall bei drei Jahren. Mit der Kurs-Teilnahme erfüllen Sie die Anforderung.

Nutzen

- Die Fortbildung für Fachbetriebe nach § 9 Abs. 3 EfbV und § 5 AbfAEV macht Sie mit den aktuellen Entwicklungen und Neuerungen des Abfall- und Umweltrechts und der aktuellen Rechtsprechung vertraut.
- Sie wissen, wie Sie die Vorschriften in Ihrem Betrieb umsetzen können. Ihr Wissen wird anhand von Fallbeispielen und praktischen Übungen vertieft. So sind Sie für die Anwendung bestens gerüstet.
- Sie erhalten einen Fortbildungsnachweis, der die gesetzlich geforderte Aufrechterhaltung Ihrer Fachkunde gemäß EfbV und AbfAEV dokumentiert.

Zielgruppe

Mit der Fortbildung für Fachbetriebe nach § 9 Abs. 3 EfbV und § 5 AbfAEV erfüllen verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben, in Betrieben zur Sammlung und Beförderung von Abfällen sowie Händler und Makler von gefährlichen Abfällen ihre Pflicht zur regelmäßigen Weiterbildung.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme und den anerkannten Fortbildungsnachweis ist der Nachweis Ihrer Fachkunde gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 EfbV bzw. § 5 Abs. 1 AbfAEV (ehemals § 3 BefErIV). Bitte fügen Sie diesen Nachweis Ihrer Anmeldung bei.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung

Anerkannter Fortbildungsnachweis gemäß EfbV und AbfAEV.

Inhalte des Seminars

- Neue Entwicklungen und Aktuelles aus der Rechtsprechung im europäischen und deutschen Abfallrecht
- Aktueller Stand und praktischer Vollzug der Regelungen und Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, weiterer abfallrechtlicher Gesetze und untergesetzlicher Regelwerke (u.a. EfbV, AbfBeauftrV, AbfAEV, NachweisV, AVV, GewerbeabfallVO, ElektroG)
- Sonstige Umweltvorschriften: Auffrischung, Neuerungen und Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft (u.a. WHG, BImSchG, Gefahrstoffrecht)
- Auffrischung, Neuerungen Gefahrgut- und Güterkraftverkehrsrecht, Arbeitsschutzregelungen und betriebliche Umsetzung

Wichtige Hinweise

- Die Teilnehmerzahl der Fortbildung ist auf 25 Personen begrenzt.
- Die Fachkunde gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 EfbV bzw. § 5 Abs. 1 AbfAEV können Sie durch Teilnahme an unserem Fachkundegrundlehrgang (Seminar- Nr. 06058) erwerben.
- Die Anzeige- und Erlaubnisverordnung hat zum 01.06.2014 die Beförderungserlaubnisverordnung (BefErIV, ehemals TgV) abgelöst.
- Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie einen anerkannten Fortbildungsnachweis gemäß EfbV und AbfAEV.
- Die Auswahl und Bestellung eines Mitarbeiters gemäß des jeweiligen Vorschriftenwerkes erfolgt durch den Arbeitgeber.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/06076> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.